

Einladung Vollversammlung Tourismusverband Tux-Finkenberg

Finkenberg
Tux
Hintertux

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Tux-Finkenberg wird für **Mittwoch, 27. November 2024, um 20:00 Uhr im Tux-Center, 6293 Tux**, einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Bericht Nachhaltigkeitskoordinator
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

§ 12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom Dienstag, 19.11.2024 bis zum Dienstag, 26.11.2024

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts
gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

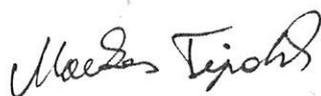
(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von Montag, 18.11.2024 bis Montag, 25.11.2024, im Büro des Tourismusverbandes Tux Finkenberg, in Lanersbach 401, 6293 Tux, während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Tux, 30. September 2024

Für den Tourismusverband:



TOURISMUSVERBAND
ZILLERTAL
TUX
FINKENBERG
850 - 3250 m

Markus Tipotsch, MSc, Obmann
A-6293 Tux, Lanersbach 401
ATU 44514101

Tourismusverband Tux-Finkenberg · A-6293 Tux · Lanersbach 401 · Tel. +43/(0)5287/8506 · E-Mail: info@tux.at

www.tux.at

**Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen,
sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes
bereits vor der Vollversammlung**

Finkenberg
Tux
Hintertux

**Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des
Tourismusverbandes Tux-Finkenberg,
anberaumt für Mittwoch, den 27.11.2024**

ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“* – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 9 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 3 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppen-liste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbands-mitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus. Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. **Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 30.10.2024**
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 19.11.2024 bis zum 26.11.2024 im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als Download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende